

II-916 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 549 N

1991-02-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Verwendung von Schutzwesten

Beamte der Sicherheitsexekutive sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zweifelsfrei außergewöhnlichen Gefahren ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Sicherheitsbeamte, die Werttransporte begleiten oder in einer Funkstreife (-patrouille) im Außendienst stehen und zur präventiven Verbrechensbekämpfung bzw. zur Unterstützung anderer Dienststellen im Ereignisfall eingesetzt werden.

Da in den letzten Jahren die Zahl der Verbrechen wie auch die Fälle der organisierten Kriminalität permanent zugenommen haben und Tatverdächtige vielfach nicht die Anwendung von Waffengewalt scheuen, sollten nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten gerade im exekutiven Außendienst vermehrt Schutzwesten zum Einsatz kommen.

Diese sollten - um die Mobilität der Beamten bei Einsätzen möglichst nicht zu beeinträchtigen - wohl dem Beschuß mit Faustfeuerwaffen in gängigen Kalibern (etwa Beschußklasse III) und Flinten standhalten, jedoch kein allzu großes Eigengewicht (wie mit Keramikeinlage oder Metallfäden) aufweisen.

Leider muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß die Versorgung der betroffenen Dienststellen mit Schutzwesten bislang überhaupt nicht oder nur in unzureichender Weise erfolgt ist.

So stehen beispielsweise im Bezirk Gmunden (Oberösterreich) insgesamt nur zwei Schutzwesten zur Verfügung, die im Anlaßfall beim Bezirksgendarmeriekommando anzufordern sind.

Da den Sicherheitsbedürfnissen der im Außendienst stehenden Beamten umgehend Rechnung zu tragen ist und zumindest jede Dienststelle nach Bedarf über entsprechende Schutzwesten verfügen sollte, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Schutzwesten stehen derzeit den einzelnen - Ihrem Ressort unterstellten - Wachkörpern zur Verfügung?
- 2) Entsprechen die in Verwendung stehenden Schutzwesten den Sicherheitsbedürfnissen der dienstverrichtenden Beamten?
- 3) Ist seitens Ihres Ressorts geplant, die zumindest für Streifendienste und Werttransportbegleitungen erforderliche Anzahl von Schutzwesten den betroffenen Dienststellen bereitzustellen und, wenn nein, warum nicht?
- 4) Wenn ja: Ab wann ist hiemit zu rechnen?
- 5) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit auch im Bereich Gmunden die Zahl der verfügbaren Schutzwesten erhöht wird?